

Die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2026 (Ganztags)

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt einem permanenten Wandel und exportierende Unternehmen sollten sich daher stets auf dem „Laufenden“ halten. Wie in jedem Jahr treten auch zum 01.01.2026 zahlreiche Änderungen in den Bereichen Zoll, Präferenzrecht und Exportkontrolle in Kraft, die für exportierende Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Praktische Durchführung

Während des Online-Seminars erarbeiten Sie sich gemeinsam mit dem Trainer bestimmte Themen und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zusätzlich zu den Seminarfolien bekommen Sie einen kostenfreien Zugang, um sich in der EXPORT-ZOLL-Mediathek viele weitere Unterlagen wie Merkblätter, Verordnungen und ergänzende Vorschriften herunterzuladen.

Inhalte des Seminars

Außenhandelsstatistik

- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2026
- Einreichungsverordnungen, verbindliche Zolltarifauskünfte
- Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2026
- Intrahandelsstatistik 2026

Umsatzsteuer und EU-Binnenmarkt

- Aktuelle Rechtsprechung
- Stand der Reform des EU-Umsatzsteuerrechts
- Neue Anforderungen an die Rechnungsstellung im EU-Binnenmarkt

Zollrecht (Einfuhr und Ausfuhr)

- Zollkodex der Union (UZK)
- Neue Codierungen
- Releasewechsel ATLAS 3.0
- neue Merkblätter
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- Entwaldungsfreie Lieferketten
- EU-Lieferkettengesetz

Außenwirtschaftsrecht

- Die EU-Dual-Use-Verordnung (aktueller Stand)
- Übersicht der Embargoländer zum 01.01.2026, Schwerpunkt: Russland/ Belarus
- Güterlisten und deren Anwendung; Änderungen zum Jahreswechsel
- Umschlüsselungsverzeichnis 2025/ 2026; Stichwortverzeichnis 2026
- Allgemeine Genehmigungen: Übersicht

Warenursprung und Präferenzen

- Übersicht Präferenzabkommen der EU zum 01.01.2026
- Modernisiertes Regionales Übereinkommen zum 01.01.2026
- Neue Präferenzabkommen
- Ermächtigter Ausführer, Arbeits- und Organisationsanweisung
- Registrierter Ausführer (REX)
- Lieferantenerklärungen
- nichtpräferentieller Ursprung/ Ursprungszeugnis



Ihr Referent
Dipl.-Kfm.
Stefan Schuchardt

Online-Termine

07.01.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
20.01.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
02.02.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
17.02.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr

Tagesseminar:

pro Person € 298 zzgl. 19% USt.

Sie erhalten per E-Mail vorab praxisgerechte und gut verständliche Seminarunterlagen. Zusätzlich erhalten Sie viele weitere nützliche und ergänzende Informationen zum Download. Ihr Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach Durchführung des Online-Seminars per Post.

Veranstalter

EXPORT-Verlag

Schuchardt GmbH

Rote Breite Straße 30a

34246 Vellmar

Telefon 05609/ 809751

Telefax 05609/ 809753

E-Mail: info@export-verlag.de





Verbindliche Anmeldung

Ich melde mich mit folgenden Personen verbindlich zum Online-Seminar „**Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025 (Ganztags)**“ an.

Termine

- ☐ 07.01.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- ☐ 20.01.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- ☐ 02.02.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- ☐ 17.02.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr

Tagesseminar:

pro Person € 298 zzgl. 19% USt.

Sie erhalten per E-Mail vorab praxisgerechte und gut verständliche Seminarunterlagen. Zusätzlich erhalten Sie viele weitere nützliche und ergänzende Informationen zum Download. Ihr Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach Durchführung des Online-Seminars mit der Rechnung per Post.

Firma

Rechnungsadresse
Straße
PLZ/ Ort
Telefon
Telefax
E-Mail für Rechnung
Ort/ Datum
Unterschrift

Teilnehmer 1

Vorname
Nachname
E-Mail

Teilnehmer 2

Vorname
Nachname
E-Mail

Teilnehmer 3

Vorname
Nachname
E-Mail

Teilnahmebedingungen

Durchführungsgarantie bedeutet, dass das Seminar auch mit nur einem Teilnehmer durchgeführt werden würde. Der Vertrag über die Buchung des Online-Seminars wird mit Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Rechnung wird nach Durchführung des Online-Seminars zugestellt. Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 20, erfolgt die Abmeldung später, so sind 90% der Seminargebühr zu entrichten. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich. Sollten wir das Seminar aufgrund von Krankheit des Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen absagen müssen, werden Sie rechtzeitig informiert. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Gerichtsstand ist Kassel.